Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1935)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Guggisberg, P. / Dürrenmatt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1935.

Direktor: Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Dürrenmatt.**

A. Allgemeines.

I.

Die **Staatsrechnung** weist im Berichtsjahr in der *laufenden Verwaltung* einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4,978,299.22 auf. Gegenüber dem Voranschlag für 1935 ergibt dies eine Minderausgabe von Fr. 1,014,106.78 und gegenüber der Rechnung des Vorjahres eine solche von Fr. 299,556.47. Diese Besserstellung ist in der Hauptsache auf die Auswirkungen des Wiederherstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935 zurückzuführen. — Nähere Angaben enthält der nachstehende Bericht der Kantonsbuchhalterei.

Das **Staatsvermögen** hat sich um Fr. 3,822,690.22 vermindert und beträgt auf Ende Dezember 1935 noch Fr. 46,452,043.28.

II.

An **gesetzgeberischen Erlassen** ist als wichtigster zu erwähnen das Gesetz über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt vom 30. Juni 1935. Das Gesetz brachte zahlreiche Ersparnisse und Vereinfachungen in der Verwaltung, sowie neue Einnahmen durch die Einführung der kantonalen Krisenabgabe und durch Erhöhung der Ansätze der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Handänderungsabgabe und der kantonalen Stempelsteuer. Allerdings kamen diese Mehreinnahmen nicht in vollem Umfange der laufenden Verwaltung zugut, sondern dienten zu einem grossen Teil auch zur Finanzierung neuer dringender Staatsaufgaben, so namentlich zur Sanierung und Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe. — Im weitern sind an gesetzgeberischen Erlassen noch kurz zu erwähnen: Die Verordnung vom 18. Januar 1935 über die Besoldungen der Amtsschaffner und Salzfaktoren; das Dekret vom 19. November 1935 betreffend die Verlängerung des Besoldungsabbaudekretes; der Doppelbesteuerungsvertrag vom 11. November 1935 mit der Republik Österreich, und die Verordnung vom 22. Oktober 1935 betreffend die Organisation der kantonalen Zentralstelle für die Regulierung der viehwirtschaftlichen Produktion (Statistisches Bureau). — Selbstverständlich verlangte auch das Wiederherstellungsgesetz zahlreiche Ausführungsvorschriften.

III.

Über die Tätigkeit der **Bernischen Kreditkasse** gibt deren Jahresbericht und die Jahresrechnung vom 6. Februar 1936 Aufschluss. Im Berichtsjahr wurden an 31 Gemeinden Darlehen im Betrage von Fr. 1,409,510 ausgerichtet, wodurch sich der Gesamtbetrag der bis Ende 1935 bewilligten Darlehen auf Fr. 5,221,510 erhöhte. An Amortisationen wurden im Berichtsjahre geleistet Fr. 131,395. Der Betriebsüberschuss von Fr. 19,465.95

wurde dem Reservefonds zugewiesen, der nun 41,275.15 Franken beträgt. — Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Dekret vom 4. September 1935 betreffend die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe, nach welchem die vom Ertrag der kantonalen Krisenabgabe der Bernischen Kreditkasse überwiesenen Gelder unter dem Namen «Gemeindeunterstützungsfonds» gesondert zu verwalten sind. Die Mittel dieses Fonds sind zu verwenden zur Erleichterung des Zinsen- und Amortisationsdienstes von schwer belasteten Gemeinden und werden à fonds perdu geleistet.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Der Personalbestand ist unverändert.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1935 folgende Zahlen auf (Vorjahr in Klammern):

Nachlassgesuche in Steuersachen 10,037 (10,748); Eliminationsverfügungen in Steuersachen 9465 (7292); Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2450 (2469); Entscheide über amtliche Inventaraufnahmen 1374 (1192), wobei in 29 (25) Fällen ein Inventar angeordnet wurde, während in den übrigen darauf verzichtet werden konnte.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden auf der Direktion kontrolliert und vom Direktor und dem Sekretär unterzeichnet 11,404 (11,115).

II. Kantonsbuchhalterei.

Personelles.

Auf 1. Februar 1935 traten Kantonsbuchhalter E. Jung nach 45jähriger Tätigkeit im Staatsdienst, wovon 34 Jahre als Vorsteher der Kantonsbuchhalterei, und sein Adjunkt A. Imobersteg mit 34 Dienstjahren in den Ruhestand. Durch Regierungsratsbeschluss wurde der Amtsantritt des im Vorjahr vom Grossen Rate zum Kantonsbuchhalter gewählten V. Michel auf den gleichen Zeitpunkt festgesetzt. Als dessen Adjunkt wurde gewählt Walter Hofer, bisheriger Kanzleivorsteher der Finanzdirektion.

Mit diesem Personalwechsel fiel gleichzeitig die mit Dekret vom 15. November 1933 vorgesehene Trennung des Finanzinspektorates von der Kantonsbuchhalterei zusammen. Diese Umstellung in der Organisation der Finanzverwaltung ging reibungslos vor sich und hat sich seither in allen Teilen bewährt.

Visa und Rechnungsführung.

Die Anzahl der geprüften und visierten Einzel- und Kollektivanweisungen der Direktionen betrug 64,592 (65,327). Auf die laufende Verwaltung entfallen 42,159 (43,664) Anweisungen und 22,433 (21,663) auf die Vermögensrechnung. Die Bezugsanweisungen erreichten im Total eine Summe von Fr. 473,799,442.60 (455,451,481.91) und die Zahlungsanweisungen eine solche von Fr. 475,899,903 (452,307,706.64). Zum Vollzug durch die Amtsschaffnereien wurden aufgegeben Bezugsanweisungen im Betrage von Fr. 61,819,267.74 (68,429,423.28) und Zahlungsanweisungen von Franken 63,919,728.14 (65,285,648.01). Für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen mit Dritten ohne Geldbewegung ergeben die dafür ausgestellten Anweisungen einen Gesamtbetrag von Fr. 411,980,174.86 (387,022,058.63).

Wesentliche Beanstandungen des Visums und der Rechnungsführung und -legung bei der Zentralverwaltung und den Spezialverwaltungen sind nicht zu verzeichnen.

Allgemeine Kassen.

Die Abrechnung über die den Amtsschaffnereien zum Vollzug aufgegebenen Bezugs- und Zahlungsanweisungen zeigt folgendes Bild:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände vom Vorjahr	Fr. 13,453,054.94
Neue Bezugsanweisungen in 1935 .	» 61,819,267.74
Zusammen zu liquidieren	Fr. 75,272,322.68

Davon liquidiert durch Einnahmen in 1934		Fr. 230,563. 17
Einnahmen in 1935	Fr. 63,424,852. 12	
wovon für Rechnung d. Jahres 1936	» 243,168. 43	
		» 63,181,683. 69
Ausstand am Ende des Jahres . .		» 11,860,075. 82
Zusammen, wie oben		Fr. 75,272,322. 68

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Unvollzogen auf Ende 1934 . . .	Fr. 846,534. 90
Neue Zahlungsanweisungen in 1935	» 63,919,728. 14
Zusammen auszubezahlen	Fr. 64,766,263. 04

Erledigt durch Zahlungen in 1934		Fr. 337,937. 51
Auszahlungen in 1935	Fr. 63,261,900. 91	
Wovon für Rechnung von 1936	» 191,370. 65	
		» 63,070,530. 26
Unvollzogen auf Ende des Jahres		» 1,357,795. 27
Zusammen, wie oben		Fr. 64,766,263. 04

Die Summe der Aktivausstände ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 1,592,979.12 gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Liquidation der eidgenössischen Krisensteuer, II. Rate, zurückzuführen.

Auf Ende des Jahres erreichten die Steuerausstände die Summe von Fr. 15,814,912.69, wovon Fr. 7,602,391.59 auf die Amtsschaffnereien und Fr. 8,212,521.10 auf die Gemeinde Bern entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von Fr. 1,407,402.47 bei der Gemeinde Bern, zum grössten Teil infolge Nachholung von Eliminationen, dagegen eine Zunahme von Fr. 80,065.42 bei den Amtsschaffnereien zu verzeichnen.

Durch die Kantonalbank und ihre Zweiganstalten sind für Rechnung der Staatskasse Zahlungen ausgeführt worden im Gesamtbetrag von Fr. 28,199,715.76, durch das Postcheckamt Fr. 47,108,251.44.

Betriebskapital der Staatskasse.

Im Bestande des Betriebskapitals der Staatskasse sind folgende Veränderungen eingetreten:

Soll (Vermehrungen).

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	252,437,793. 28
Geldanlagen, Kursgewinne . . .	»	146,158. 85
Laufende Verwaltung, Ausgabenüberschuss	»	4,978,299. 22
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	7,089,814. 12
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse*, Kontokorrente	»	22,174,994. 84
Übertrag	Fr.	286,827,060. 31
Anleihen, Rückzahlung	»	12,000,000. —
Kasse und Gegenrechnung, Einnahmen	»	475,405,026. 98
Aktivausstände, neue Forderungen	»	473,799,442. 60
Passivausstände, Zahlungen. . .	»	475,242,075. 77
Summe der Vermehrungen	Fr.	1,723,273,605. 66

Haben (Verminderungen).

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	255,124,884. 28
Geldanlagen, Rückzahlungen . .	»	428,058. 85
Laufende Verwaltung, Abschreibung.	»	479,000. —
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	6,813,646. 62
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse*, Kontokorrente . .	»	22,360,010. 16
Anleihen	»	12,000,000. —
Kasse und Gegenrechnung, Ausgaben	»	475,242,075. 77
Aktivausstände, Eingänge . . .	»	475,405,026. 98
Passivausstände, neue Schulden	»	475,899,903. —
Summe der Verminderungen	Fr.	1,723,752,605. 66
Reine Verminderung = Vermehrung des Passivüberschusses .	Fr.	479,000. —
Passivüberschuss am Anfang des Jahres	»	31,336,777. 57
Passivüberschuss am Ende des Jahres	Fr.	31,815,777. 57

der wie folgt ausgewiesen wird:

Aktiven.

Vorschüsse:		
Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen	Fr.	1,361,001. 49
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	»	20,910,860. 12
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	»	2,386,091. 45
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für Wohnungsbauten	»	3,480,000. —
Darlehen für Wohnungsbauten	»	7,114,522. 85
Öffentliche Unternehmungen .	»	1,375,135. 90
Anleihenskosten.	»	3,425,218. 35
Strassenverbesserungen . . .	»	4,000,225. 45
Arbeitslosenfürsorge	»	11,739,067. 37
Spezialverwaltungen	»	9,408,635. 36
Steuerausstände in der Gemeinde Bern.	»	8,212,521. 10
Darlehen an Gemeinden	»	1,949,092. 25
Bernische Kreditkasse	»	2,450,000. —
Übertrag	Fr.	77,812,371. 69

Übertrag	Fr.	77,812,371. 69
Geldanlagen:		
Wertschriften	»	69,049,671. 30
Kantonalbank, Depot für Notstandsarbeiten	»	3,238,014. 45
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	»	37,683,053. 45
Kassen, Aktivsaldi	»	570,874. 23
Aktivausstände	»	11,860,075. 82
Zahlungen auf Rechnung von 1936	»	191,370. 65
Anteile an eidg. Einnahmen	»	2,885,569. 30
Summe der Aktiven	Fr.	203,291,000. 89

Passiven.

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	20,675,808. 22
Bund, Darlehensanteil Einwohnergemeinde Bern	»	1,400,000. —
Bund, Darlehen zu reduziertem Zins	»	2,037,033. 50
Bund, 2% Darlehen für Gemeinden	»	2,500,000. —
Wohnungsbauten:		
Darlehensanteil des Bundes	»	3,372,876. 30
Darlehensanteil der Gemeinden	»	2,169,860. 50
Hypothekarkasse, Kontokorrent	»	1,781,286. 51
Kantonalbank, Kontokorrent	»	22,951,249. 91
Reserve für zu eliminierende Steuern	»	1,540,904. 52
Eidgenössische Krisensteuer	»	645,137. 94
Kantonale Krisensteuer	»	3,055,440. 53
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	2,131,408. 62
Verschiedene Depots (Hinterlagen)	»	1,797,300. 28
Anleihen	»	167,148,270. 70
Kassen, Passivsaldi	»	299,237. 23
Einnahmen für 1936	»	243,168. 43
Passivausstände	»	1,357,795. 27
Summe der Passiven	Fr.	235,106,778. 46
Überschuss der Passiven, wie oben	Fr.	31,815,777. 57

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aktiven um Fr. 5,288,811.49, die Passiven um Fr. 5,767,811.49 vermehrt. Die Zunahme bei ersteren betrifft vorab den Vorschuss an die laufende Verwaltung, entsprechend dem Ausgabenüberschuss von Fr. 4,978,299.22 weniger die Amortisation von Fr. 479,000. Weitere Gründe der Zunahme sind die zu Lasten der Berner Alpenbahn-Gesellschaft geleistete Zinszahlung von Fr. 1,680,000 und die nicht zu Lasten der laufenden Verwaltung gehenden Fr. 2,787,412.32 für die Arbeitslosenfürsorge. Reduktionen verzeichnen dagegen die Aktivausstände der Amtsschaffnereien um Fr. 1,592,978.38, hauptsächlich infolge Liquidation des Steuerausstandes der eidgenössischen Krisensteuer, II. Rate, ferner sind die Steuerausstände der Gemeinde Bern durch Nachholung von Eliminationen um Fr. 1,407,382.47 zurückgegangen. Bei den Passiven vermehrte sich die Kreditschuld an die Kantonalbank um Fr. 20,909,415.12. Dieser ausserordentlichen Zunahme stehen gegenüber der Rückgang der Kreditschuld bei der Hypothekarkasse um Fr. 5,874,519.12 und die Verminderung des Ertragskontos der eidgenössischen Krisensteuer um 9,939,937.64 Franken durch Ablieferungen an Bund und Kanton.

Den Bankschulden von Fr. 24,732,536.42 stehen an Forderungen gegenüber Ausstände Fr. 20,072,596.92, hauptsächlich Steuern, sowie inzwischen eingegangene Fr. 2,885,569.30 Anteile an Bundeseinnahmen und Fr. 2,342,268.50 Zinse, zusammen Fr. 25,300,434.72.

Der Steuerreserve sind wie im Vorjahr Fr. 1,500,000 zugewiesen, dagegen zur Abschreibung unerhältlicher Steuern Fr. 3,778,573.02 entnommen worden. Am 31. Dezember 1935 beträgt sie Fr. 1,540,904.52.

Strafvollzug.

Über den den Amtsschaffnereien obliegenden Teil des Strafvollzuges stellt sich die Abrechnung wie folgt:

a) Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1934	Fr.	185,072. 40
Vom 1. Oktober 1934 bis 30. September 1935 gesprochene Bussen	»	395,869. 40
Zusammen zu vollziehen	Fr.	580,941. 80
Bezahlte Bussen	Fr.	347,595. 75
Umgewandelte und verjährte Bussen	»	60,950. 20
Ausstehende Bussen Ende September 1935	»	172,395. 85
Zusammen, wie oben	Fr.	580,941. 80

b) Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstehend am 1. Oktober 1934	Fr.	271,570. 75
Gestützt auf Urteile vom 1. Oktober 1934 bis 30. September 1935 gefällte Kosten	»	659,224. 90
Zusammen zu fordern	Fr.	930,795. 65
Eingegangen	Fr.	284,110. 85
Unerhältlich geworden	»	325,345. 58
Ausstände am 30. September 1935	»	321,339. 22
Zusammen, wie oben	Fr.	930,795. 65

Das Verhältnis der Eingänge zu den Forderungen ist auch im Berichtsjahr ein unbefriedigendes geblieben.

Staatsrechnung.

Aus der Staatsrechnung werden nachstehende Angaben wiedergegeben und im übrigen auf sie selbst verwiesen:

Laufende Verwaltung.

Es betragen

die *Bruttoausgaben*	Fr.	169,659,660. 99
die *Bruttoeinnahmen*	»	164,681,361. 77
Überschuss der Ausgaben	Fr.	4,978,299. 22

oder, wenn bloss die reinen Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

die *Reinausgaben*	Fr.	67,529,833. 01
die *Reineinnahmen*	»	62,551,533. 79
Überschuss der Ausgaben	Fr.	4,978,299. 22

Veranschlagt waren

die *Reinausgaben* zu	Fr.	66,832,754. —
die *Reineinnahmen* zu	»	60,840,348. —
so dass sich ein *Überschuss der Ausgaben* ergab von	Fr.	5,992,406. —

Diesen Berechnungen gegenüber sind

die *Einnahmen höher* um	Fr.	1,711,185. 79
und die *Ausgaben* um	»	697,079. 01
so dass die Rechnung um	Fr.	1,014,106. 78

günstiger abschliesst als der Voranschlag.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres haben die *Einnahmen zugenommen*

um	Fr.	911,244. 76
ebenfalls die *Ausgaben* um	»	611,688. 29
	Fr.	299,556. 47

Zu dem im Vergleich zum Voranschlag günstigeren Resultat haben, nebst anderen Verschiebungen, hauptsächlich die aus dem Wiederherstellungsgesetz vom 30. Juni 1935 herrührenden und im Budget noch nicht berücksichtigten Mehrerträgnisse der Stempelsteuern, Gebühren, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Bussen und Konfiskationen, sowie dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe beigetragen.

Grössere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zeigen folgende Verwaltungszweige:

Mehreinnahmen.

Direkte Steuern	Fr.	833,210. 63
Unvorhergesehenes	»	695,148. 94
Bussen und Konfiskationen	»	507,883. 40
Gebühren	»	481,431. 87
Erbschafts- und Schenkungssteuern	»	289,840. 72
Stempelsteuern	»	144,140. 35
Domänen	»	44,420. 34
Salzhandlung	»	35,594. 18
Wirtschaftspatentgebühren	»	21,524. 67

Mindereinnahmen.

Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	Fr.	842,608. —
Kantonalbank	»	200,000. —
Staatskasse	»	189,956. 27
Militärsteuer	»	81,626. 23
Jagd, Fischerei und Bergbau	»	29,822. 81

Mehrausgaben.

Armenwesen	»	446,998. 85
Polizei	»	142,050. 48
Finanzwesen	»	95,743. 67
Unterrichtswesen	»	86,099. 12
Allgemeine Verwaltung	»	75,492. 10
Bauwesen	»	60,548. 88
Domänenkasse	»	49,668. 85
Gerichtsverwaltung	»	43,755. 55
Gesundheitswesen	»	36,537. 94
Landwirtschaft	»	22,427. 87
Forstwesen	»	17,205. 98

Minderausgaben.

Anleihen	»	271,308. 50
Militär	»	76,199. 08
Kirchenwesen	»	17,256. —

Der Ertrag der direkten Steuern, einschliesslich der Arbeitslosensteuer von Fr. 1,063,225, ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 257,698.11 zurückgegangen. Die Mindereinnahmen der Staatskasse betreffen auch in diesem Jahr die starke Inanspruchnahme der Kreditbanken für Vorschüsse. Die Alkoholverwaltung ist auch pro 1934/35 nicht in der Lage, den Kantonen einen Reinerträgnisanteil auszurichten. Die Ursachen liegen hauptsächlich in den immer noch grossen alten, fiskalisch ungenügend belasteten Branntweinvorräten, dem allgemeinen Verbrauchsrückgang an gebrannten Wassern, sowie dem grossen Aufwand für die Verwertung der sehr ergiebigen Obsternte des Herbstes 1934.

Die Arbeitslosenfürsorge beanspruchte brutto	Fr.	8,750,489. 46
Daran haben Bund, Gemeinden und Dritte geleistet	»	4,294,745. 53
Blieben zu Lasten des Kantons	Fr.	4,455,743. 93

Die Deckung erfolgte wie folgt:

Durch die laufende Verwaltung	Fr.	1,668,331. 61
Durch Übertrag auf Tilgungskonto der Kapitalrechnung	»	2,787,412. 32
Zusammen wie oben	Fr.	4,455,743. 93

Reines Vermögen.

Stand am 1. Januar	Fr.	50,274,733. 50
Stand am 31. Dezember	»	46,452,043. 28
Verminderung	Fr.	3,822,690. 22

Vermögensbestandteile.

Dem reinen Staatsvermögen von Fr. 46,452,043. 28 entsprechen folgende Aktiven und Passiven:

Aktiven.

Waldungen	Fr.	26,382,645. —
Domänen	»	81,807,440. —
Domänenkasse	»	1,046,245. 40
Hypothekarkasse	»	30,000,000. —
Kantonalbank	»	40,000,000. —
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	»	89,803,907. 35
Betriebsvermögen	»	36,018,066. 86
Wertschriften (ohne Eisenbahnwerte)	»	57,472,157. 50
Staatskasse	»	109,800,776. 53
Mobilieninventar	»	9,532,441. 54
Summe der Aktiven	Fr.	481,863,680. 18

Passiven.

Domänenkasse	Fr.	6,831,338. 30
Anleihen:		
Stammvermögen	»	95,881,229. 30
Betriebsvermögen	»	167,148,270. 70
Kantonalbank (Eisenbahnkapitalien)	»	36,283,663. 70
Eisenbahnamortisationsfonds	»	23,625,573. 69
Staatskasse	»	67,958,507. 76
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	»	37,683,053. 45
Summe der Passiven	Fr.	435,411,636. 90
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	46,452,043. 28

III. Finanzinspektorat.

Die im Regierungsratsbeschluss vom 11. September 1934 genannten Staatsanstalten, Amtsschaffnereien und übrigen Kassen sind alle mindestens einmal inspiziert worden. Es wurden vorgenommen bei:

35	Anstalten	52 Revisionen
30	Amtsschaffnereien	80 »
33	andern Kassen	37 »
98		169 Revisionen

Was die **Staatsanstalten** anbelangt, so darf deren Führung im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Es herrscht durchwegs Ordnung. — Das Finanzinspektorat hat in verschiedenen Beziehungen Vereinfachungen im Rechnungswesen eingeführt und sowohl für die Betriebsrechnung als die Bilanz ein neues Formular für die periodischen Abschlüsse erstellt.

Auch die **Amtsschaffnereien** werden im allgemeinen gut geführt. Da die Buchhaltung viel Zeit beansprucht und auch den heutigen Verhältnissen nicht mehr genügen kann, wurde hier ebenfalls ein neues System eingeführt. — Ein Amtsschaffner musste seinen Rücktritt erklären; im Berichtsjahr war die Untersuchung noch nicht vollständig abgeschlossen.

Neben den Inspektionen hat das Finanzinspektorat auch die Rechnungen der Anstalten und Amtsschaffnereien revidiert und die Belege nachkontrolliert. Zu wesentlichen Beanstandungen haben diese Revisionen nicht Anlass gegeben.

IV. Kantonalbank.

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis.

Vom Reinertrag von 1934 wurden dem Staate laut dem letztjährigen Jahresbericht Fr. 2,000,000 zur Verfügung gestellt, welche Summe nach der regierungsrätlichen Genehmigung zur Ablieferung an den Staat gelangte.

Für das Jahr 1935 ergibt sich laut der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Erträgnis:

Ertrag an Zinsen, netto			Fr. 3,101,226.35
Kommissionen und Verschiedenes			» 1,428,297.06
Ertrag des Wechselportefeuilles			» 1,306,783.68
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen			» 2,799,138.13
Ertrag der Liegenschaften			» 105,453.07
			Fr. 8,740,898.29
Wovon abgehen:			
Verwaltungskosten		Fr. 4,743,618.63	
Steuern und Abgaben		» 648,111.59	
Verluste und Abschreibungen:			
Verluste auf Wechseln	Fr. 179,868.26		
Verluste auf Darlehen und Hypothekaranlagen	» 168,768.55		
Verluste auf Konti-Korrenti	» 472,755.47		
Abschreibungen auf Mobiliar	» 29,829.30		
Abschreibungen auf Bankgebäuden	» 85,857.20		
Abschreibungen auf anderem Grundeigentum	» 47,487.08		
Rückstellungen für besondere Risiken	» 271,580.50		
	Fr. 1,256,146.36		
Abzüglich Wiedereingänge	» 32,722.35		
		» 1,223,424.01	
Beitrag an die bernische Bauernhilfskasse		» 61,750.—	
Beitrag an die Sammlung für die Winterhilfe an die Arbeitslosen		» 10,000.—	
			» 6,686,904.23
		Jahreserträgnis	Fr. 2,053,994.06

das wir gemäss Art. 29 des Bankgesetzes wie folgt zu verwenden beantragen:

1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000	Fr. 1,600,000.—	
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 100,000.—	
3. dem Staat ferner abzuliefern wodurch das Grundkapital mit $4^1/_2$ % verzinst wird,	» 200,000.—	
4. den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen	» 153,994.06	
		Fr. 2,053,994.06

V. Hypothekarkasse.

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Anstalt enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse steht den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypothek		Fr. 24,012,283.77
Gemeindedarlehen		» 519,100.75
Darlehen an Flurgenossenschaften		» 12,569.20
Wertschriften		» 525,034.45
Korrespondenten		» 423,537.04
Spezialfonds		» 241,253.—
Ertrag des Bankgebäudes		» 23,268.15
Ertrag der Provisionen		» 47,210.10
	Summe des Rohertrages	Fr. 25,804,256.46

		Übertrag	Fr. 25,804,256.46
Kosten: Passivzinse:	Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 5,948,656.65	
	8- und 10jährige Kassaobligationen	» 1,363,927.20	
	Kassascheine und Obligationen	» 5,723,674.60	
	Spareinlagen	» 2,814,245.24	
	Spezialfonds	» 4,936,363.97	
	Depositen in Kontokorrent	» 270,664.35	
	Korrespondenten	» 47,309.45	
	Verzinsung des Stammkapitals	» 1,350,000.—	
	Provisionen und Couponsteuer	» 71,192.57	
	Rückstellungen und Abschreibungen	» 439,304.10	
	Zuweisung an den Reservefonds	» 180,000.—	
	Staatssteuern	» 1,999,881.15	
	Verwaltungskosten	» 507,781.70	
			» 25,653,000.98
		Ergibt einen Reinertrag von	Fr. 151,255.48

Gegenüber dem Reinertrag des Vorjahres von Fr. 151,336.14 ergibt sich für das Jahr 1935 ein Mindertrag von Fr. 80.66.

VI. Bernische Kraftwerke.

Die *Gewinn- und Verlustrechnung* der Bernischen Kraftwerke weist für 1935 folgende Hauptposten auf:

Haben:	Saldovortrag vom Jahre 1934		Fr. 14,793.80
	Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft		» 10,028,859.55
	Ertrag aus dem Installationsgeschäft		» 175,254.55
	Kraftwerke Oberhasli AG.		» 1,015,200.—
	Ertrag der Beteiligungen		» 574,818.15
		Summa Rohertrag	Fr. 11,808,926.05
Soll:	Obligationenzinse	Fr. 3,202,487.20	
	Steuern und Abgaben	» 1,517,425.—	
	Abschreibungen	» 2,795,785.15	
	Einlage in den Tilgungsfonds	» 497,708.20	
	Einlage in den Erneuerungsfonds	» 300,000.—	
			» 8,313,405.55
		Bleibt ein Reinertrag von	Fr. 3,495,520.50

Der Reinertrag wurde wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Reservefonds	Fr. 400,000.—
$5^1/_2$ % Dividende an das Aktienkapital von Fr. 56,000,000	» 3,080,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	» 15,520.50
	Fr. 3,495,520.50

Die Bernischen Kraftwerke haben in ihren Tarifen immer den Grundsatz befolgt, Reduktionen schrittweise im Rahmen des Tragbaren vorzunehmen. Auf diese Weise sind sie heute durchwegs unter die Vorkriegstarife zurückgegangen. Auf 1. Januar 1936 ist eine weitere Senkung des Lichtstrompreises von 45 auf 40 Rp. per kWh eingetreten, so dass der Lichtstrom nunmehr 20 % unter dem Vorkriegstarif steht.

Die gesamten Einnahmen aus dem Energielieferungsgeschäft sind hauptsächlich infolge der Tarifsenkungen, dann aber auch infolge der Krise und der Spartendenzen der Abonnenten von Fr. 20,969,920.60 auf Fr. 20,625,534.35 zurückgegangen. Der Ausfall von Fr. 344,386.25 konnte durch weitgehende Sparsamkeit und durch Herabsetzung der Ausgaben für Energieankauf nahezu ausgeglichen werden, so dass der Bruttoertrag dieses Geschäftszweiges mit Fr. 10,028,859.55 nur wenig hinter demjenigen des Vorjahres von Fr. 10,035,043.65 zurücksteht. Wie stark sich jedoch der Tarifabbau der letzten Jahre ausgewirkt hat, zeigt die Gegenüberstellung mit dem Jahr 1930, wo die Einnahmen des Energielieferungsgeschäftes bei einem Absatz von 521,930,158 kWh insgesamt Fr. 22,594,408.95 betrugen, während sie heute bei einem rund 7 % grösseren Absatz um rund 9 % zurückgegangen sind.

Parallel mit dieser rückläufigen Bewegung im Energielieferungsgeschäft haben sich der Beschäftigungsgrad und die Einnahmen des Installationsgeschäftes gestaltet. Der Bruttoertrag ist im Berichtsjahr auf Fr. 175,254.55 zurückgegangen, während er im Vorjahr noch Fr. 194,258.25 betragen hatte.

Insgesamt schliesst die Betriebsrechnung mit einem Überschuss von Fr. 10,204,114.10 ab, was gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 10,229,301.90 eine Reduktion von Fr. 25,187.80 bedeutet.

Dieser verhältnismässig bescheidene Rückgang wird leider durch den Ausfall, welchen die Gewinn- und Verlustrechnung ausweist, stark vergrössert. Die Beteiligungen haben Fr. 181,323.20 weniger abgeworfen, die Steuern und Abgaben erfordern Fr. 72,430.70 Mehrausgaben. Der Bruttoüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung ist vorwiegend infolge der erwähnten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben, sowie infolge einiger anderer kleinerer Verschiebungen, insgesamt um Fr. 281,464.30 kleiner als im Vorjahr, das heisst von Fr. 7,370,478.15 auf 7,089,013.85 Franken zurückgegangen. Aus diesem Betrag müssen die Abschreibungen, die Zuweisung an den Tilgungsfonds, die Zuweisung an den Erneuerungsfonds und die Dividende bestritten werden. Wir haben die Abschreibungen und Rückstellungen in ungefähr bisheriger Höhe aufrechterhalten. Für erstere sind Fr. 2,795,785.15 (Vorjahr 2,797,392.75 Franken) vorgesehen, für die Zuweisung an den Tilgungsfonds Fr. 497,708.20 (Vorjahr Fr. 498,291.60) und für diejenige an den Erneuerungsfonds Fr. 300,000 (Vorjahr ebenfalls Fr. 300,000). Der letztere wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Der nach Vornahme der Abschreibungen und Rückstellungen verbleibende Reingewinn von Fr. 3,495,520.50 gegenüber Fr. 3,774,793.80 im Vorjahr zwingt zu einer Herabsetzung der Dividende von 6 auf 5½ %.

Die Prüfung durch die *staatliche Kontrolle* bestätigt die Richtigkeit der vorstehend mitgeteilten Ergebnisse. Der Energieabsatz ist von 550,974,596 kWh auf 557,247,781 kWh, d. h. um 1,14 %, weiter gestiegen, dagegen verzeigen die Einnahmen aus Energielieferung einen Rückgang von Fr. 344,386.25, der hauptsächlich auf Tarifreduktionen gegenüber Konsumenten von Kraftstrom zurückzuführen ist. Auch die Bruttoeinnahmen aus Installationen und Materialverkäufen sind von Fr. 5,029,269.85 auf Fr. 4,343,126.85, d. h. um Fr. 686,143 oder 13,6 %, zurückgegangen. Die Ursachen dieses Rückganges sind besonders im Darniederliegen des Baugewerbes zu suchen. Die rückläufige Bewegung dieser Zahlen zeigt mit aller Deutlichkeit, dass auch dieses Unternehmen von dem seit Jahren einsetzenden Schrumpfungsprozess auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens nicht verschont bleibt. Der Einnahmenausfall der Betriebsrechnung konnte allerdings durch Sparmassnahmen und namentlich durch den Minderbezug von Fremdstrom infolge der günstigen Wasserverhältnisse in den letzten Wintermonaten des Berichtsjahres, zum grössten Teil, d. h. bis auf Fr. 25,187.80, wieder ausgeglichen werden. Eine solche Erholung war indessen auf weiteren Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Gewinn- und Verlustrechnung nicht möglich. Fast sämtliche Beteiligungen weisen Dividendenrückgänge aus. Die Kraftwerke Oberhasli AG. haben die Dividende bei einer Aktienbeteiligung von Fr. 24,000,000 von 5 auf 4½ %, das Elektrizitätswerk Wangen AG. bei einer Beteiligung von Fr. 10,000,000, wovon 9 Millionen einbezahlt sind, von 5½ auf 5 %, die Gesellschaft des Aare- und Emmekanals AG. bei einer Beteiligung von Fr. 1,020,000 von 4 auf 3½ % und die S. A. des Forces Electriques de la Goule, St-Imier, bei einer Beteiligung von Fr. 643,000 Stamm- und Fr. 257,000 Prioritätsaktien von 5 auf 4½ % für die ersteren und von 6 auf 5½ % für die letzteren herabgesetzt. Der Aufwand für Steuern und Abgaben erforderte Fr. 72,430.70 mehr als im Vorjahr. Keine wesentlichen Veränderungen weisen auf die Abschreibungen auf Anlagen, Maschinen und Mobilien, die zum Teil nach dem Wertuntergang des ursprünglichen Anschaffungspreises der im Berichtsjahr ausgeschiedenen Objekte berechnet werden, sowie die Zuweisungen an den Tilgungsfonds und an den Erneuerungsfonds. Infolge der erwähnten einschneidenden Verschlechterungen war eine Reduktion der Verzinsung des eigenen Aktienkapitals von 6 auf 5½ % unvermeidlich. Die vorgeschlagene Verteilung des Reingewinns von Fr. 3,495,520.50 entspricht den Bestimmungen der Statuten. Bewertungen und Inventarisation von Bilanzposten sind nach gesunden und vorsorglichen Geschäftsprinzipien erfolgt.

VII. Steuerwesen.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1935	Ertrag pro 1934
Reinertrag	Fr. 8,210,719. 82	Fr. 7,931,844. 20
Voranschlag	» 8,238,250. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 27,530. 18	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 278,875. 62	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 4,915,838,810 angestiegen auf Fr. 4,963,455,920; Vermehrung somit Fr. 47,617,110. Die Ursachen sind die gewohnten. Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5 StG betragen Fr. 21,425,760; sie haben neuerdings abgenommen um Fr. 200,740. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 2,254,015,490 und der Schuldenüberschuss auf Fr. 63,135,236. Der letztere hat um Fr. 179,556 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 58,641,310. Das reine Grundsteuerkapital erreicht Fr. 2,688,024,670, die Verminderung gegenüber dem Vorjahr Fr. 10,813,450. Die Eliminationen von ca. Fr. 122,000 sind in der Hauptsache auf die Urteile des Verwaltungsgerichts i. S. Wasserkraftschatzung der Kraftwerke Oberhasli AG. zurückzuführen. Im Vorjahr wurden rund Fr. 400,000 eliminiert; der Mehrertrag, trotz Verminderung des reinen Grundsteuerkapitals, ist die Folge dieser geringern Eliminationen.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1935	Ertrag pro 1934
Reinertrag	Fr. 6,240,260. 92	Fr. 6,141,342. 88
Voranschlag	» 6,045,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 195,260. 92	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 98,918. 04	

Der Betrag der im Jahre 1935 zur Versteuerung angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1934, war Fr. 2,017,611,202; Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 33,660,059 (gegenüber Fr. 58,641,310 Zunahme der abzugsberechtigten Schulden). Die Abwanderung der Hypotheken auf bernisches Grundeigentum dauert also weiterhin an.

3. Nachbezüge.

	Ertrag pro 1935	Ertrag pro 1934
Reinertrag	Fr. 70,728. 27	Fr. 79,401. 36
Voranschlag	» 60,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 10,728. 27	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 8,673. 09	

4. Holdingsteuer.

Reinertrag	Fr. 6,399. 60	» 6,518. 80
Voranschlag	» 6,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 399. 60	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 119. 20	

B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen betrug pro 1935 201,141, gegenüber 200,501 pro 1934. Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 366,728,700; II. Klasse Fr. 51,035,100, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahre entspricht von zirka 4% in der ersten und von zirka $^1/_2$% in der zweiten Klasse.

	Ertrag pro 1935	Ertrag pro 1934
Reinertrag ohne Nachbezüge	Fr. 19,508,104.80	Fr. 20,174,907.05
Voranschlag	» 19,500,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 8,104.80	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 666,802.25	

Die Rückstellung für unerhältliche Steuern beträgt wie im Vorjahre Fr. 1,500,000.

	Ertrag pro 1935	Ertrag pro 1934
Reinertrag der Nachsteuerbezüge	Fr. 907,405.08	Fr. 968,590.22
Voranschlag	» 700,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 207,405.08	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 61,185.14	

C. Steuerzuschlag.

	Ertrag pro 1935	Ertrag pro 1934
Reinertrag	Fr. 4,371,620.18	Fr. 4,617,557.52
Voranschlag	» 4,200,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 171,620.18	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 245,937.34	

Die gesamten Taxations- und Bezugskosten ohne Bezugsprovisionen belaufen sich auf Fr. 962,479.23; sie haben sich gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 955.38 vermehrt. Die Verwaltungskosten, welche auf Fr. 337,748.60 zu stehen kamen, haben sich dagegen nochmals um rund Fr. 8000 vermindert.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag pro 1935 beträgt Fr. 2,586,340. 72; gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 289,840. 72, während gegenüber dem Vorjahre ein Minderertrag resultiert von Fr. 91,566. 38. Es wurden 2156 abgabepflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt, gegenüber 2041 im Vorjahre. Bussfälle gelangten 8 zur Erledigung. Nachtrags-Erbschaftssteuerfestsetzungen wurden 99 erledigt, gegenüber 94 im Vorjahre. Ausserdem wurden 5870 abgabefreie Fälle behandelt, gegen 5984 im Vorjahre. An Gemeindeanteilen nach Massgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 und Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden im Berichtsjahre Fr. 646,578. 35 ausgerichtet. Abgabefälle mit je über Fr. 15,000 Abgabesumme kamen 28 zur Erledigung, gegenüber 38 im Vorjahre.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen Fr. 311,793, gegen Fr. 311,675 im Vorjahre und Fr. 310,000 nach Voranschlag. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 31,000 ein Betrag von Fr. 31,179. 30 überwiesen. Bei einer Budgetsumme von Fr. 279,000 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 280,613. 70, gegen Fr. 280,507. 80 im Vorjahr.

F. Eidgenössische Krisenabgabe.

Die Eröffnung der eidgenössischen Krisenabgabe erfolgte vorschriftsgemäss auf den 1. Dezember 1934. Die auf den 31. März 1935 und 31. Dezember 1935 zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung erstellten Generalausweise zeitigen nachstehende Ergebnisse:

Zahl der Pflichtigen:	General-Ausweis 31. März 1935	General-Ausweis 31. Dezember 1935
natürliche Personen	53,626	53,043
AG. oder Kommandit-AG.	1,212	1,245
Genossenschaften	1,329	1,323
übrige juristische Personen	550	549
Nachzahlungen und Strafabgaben	—	104
Bussen	3,999	3,969
Total	60,716	60,233

Total Sollbeträge:	General-Ausweis 31. März 1935	General-Ausweis 31. Dezember 1935
natürliche Personen	Fr. 8,533,112.65	Fr. 8,380,928.50
AG. oder Kommandit AG.	» 2,849,275.10	» 2,746,739.85
Genossenschaften	» 698,766.95	» 698,029.55
übrige juristische Personen	» 389,233.15	» 344,984.55
Nachzahlungen und Strafabgaben	» —	» 23,100.35
Bussen	» 13,055.—	» 13,030.—
Total	Fr. 12,483,442.85	Fr. 12,206,812.80

	General-Ausweis 31. März 1935		31. Dezember 1935	
Bezahlte Beträge	Fr.	9,119,716.53	Fr.	10,934,495.90
Zinsvergütungen und Skonti	»	214,566.57	»	220,715.17
Abschreibungen infolge Unerhältlichkeit	»	598.90	»	3,483.60
Erlasse	»	—	»	20,060.55
Total liquidierte Beträge	Fr.	9,334,882.—	Fr.	11,178,755.22
Ausstand	Fr.	3,148,560.85	Fr.	1,028,057.58
Erhobene Verzugszinse	Fr.	98.—	Fr.	4,045.54
Anteil des Kantons am Eingang ($^2/_5$)	»	3,647,925.82	»	4,375,416.56
Ablieferung an Bund ($^3/_5$)	Fr.	5,471,888.71	Fr.	6,562,016.56

G. Kantonale Krisenabgabe.

Die nach Art. 24 des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt zu erhebende, auf den 1. Oktober 1935 eröffnete kantonale Krisenabgabe zeigt auf den 31. Dezember 1935 nachstehendes Bild:

Total Sollbeträge	Fr.	5,905,718.60
Einbezahlte Beträge	Fr.	4,287,896.53
Skonti und Zinsvergütungen	»	59,194.08
Total liquidierte Beträge	Fr.	4,347,090.61
Ausstand	Fr.	1,558,627.99

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Wie im Vorjahr bestand auch im Berichtsjahr die Hauptarbeit der Kriegssteuerverwaltung in der Prüfung der Erbschaftsinventare, Festsetzung, Berechnung und Inkassi von Nachsteuern, Betreibungen sowie der Behandlung von Rekursen und Steuererlassgesuchen. Die Ausstände der ordentlichen Kriegssteuer reduzierten sich im Berichtsjahr um beträchtliche Beträge, hauptsächlich durch Elimination.

Die Gesamteinnahmen an Nachsteuern per Ende 1935 belaufen sich für die II. Periode auf Fr. 663,226.61 und für die III. Periode auf Fr. 653,659.68. Wir bemerken, dass ab 1. Juli 1935, um die Rechnung der II. Periode endgültig abschliessen zu können, die wenigen, noch vor der Verjährung unterbrochenen und geforderten Nachsteuern pro II. Periode im Eingang für die III. Periode verbucht wurden. Auf dem Postscheck liefen rund 350 Zahlungen ein. Die im Berichtsjahr gegen unsere Nachsteuerforderungen eingereichten Beschwerden wurden alle durch die Rekurskommission erledigt. Sämtliche Beschwerden wurden unter Kostenfolge abgewiesen. Vor Bundesgericht wurden vier Beschwerden behandelt. Eine davon wurde im Vergleichsverfahren erledigt, zwei andere wurden gutgeheissen und die vierte harrt noch der Erledigung.

Die zu Beginn des Berichtsjahres noch nicht erledigte Repartition mit dem Kanton Solothurn fand erst anfangs 1936 ihren Abschluss. Die Repartitionen sind damit erledigt.

Durch Elimination eines Ausstandes von Fr. 41.30 wurden die ordentlichen Ausstände der II. Periode vollständig liquidiert; dagegen befinden sich für die III. Periode immer noch einige Posten im Ausstand. Für die heutigen Ausstände wurde, soweit nicht Steuererlassgesuche hängig sind, die Betreibung eingeleitet. In einem Fall werden Akontozahlungen geleistet.

Im September wurde der Eidgenössischen Staatskasse ein Betrag von Fr. 100,000 abgeliefert.

Die Abrechnung der beiden Kriegssteuerperioden gestaltet sich folgendermassen:

II. Periode.

Sollbetrag der Steuer			Fr.	30,913,622.38
Hievon gehen ab:				
die Eliminationen	Fr.	1,341,660.65		
die Skonti	»	1,872,595.91		
			»	3,214,256.56
Übertrag			Fr.	27,699,365.82

	Übertrag	Fr. 27,699,365.82
Hiezu kommen:		
die Bussen	Fr. 2,553.30	
die Verzugszinsen	» 22,802.94	
		» 25,356.24
	Total	Fr. 27,724,722.06
Hievon sind eingegangen		» 27,724,722.06
so dass also die Rechnung ausgeglichen ist		Fr. —.—

III. Periode.

Sollbetrag der Steuer		Fr. 33,729,875.23
Hievon gehen ab:		
die Eliminationen	Fr. 562,474.64	
die Skonti	» 2,170,044.62	
		» 2,732,519.26
	Verbleiben	Fr. 30,997,355.97
Hiezu kommen:		
die Bussen	Fr. 1,846.85	
die Verzugszinsen	» 12,413.71	
		» 14,260.56
	Total	Fr. 31,011,616.53
Hievon sind eingegangen		» 31,007,219.98
so dass noch ausstehen		Fr. 4,396.55

Von den Eingängen kommen dem Kanton 20% zu. Diese belaufen sich inklusive Nachsteuern auf Ende 1935:

pro II. Periode auf	Fr. 5,544,944.40
pro III. Periode auf	Fr 6,201,443.80
Hievon gehen ab Kosten	» 861,143.46
Bleiben	Fr. 5,340,300.34

J. Stempelabgabe.

1. Kantonale Stempelsteuer.

	Voranschlag pro 1935	Roherträgnisse pro 1935	Roherträgnisse pro 1934
Stempelpapier	Fr. 80,000.—	Fr. 104,253.15	Fr. 87,669.35
Stempelmarken	» 610,000.—	» 807,794.95	» 601,396.80
Spielkartenstempel	» 50,000.—	» 78,998.40	» 54,089.—
Total Rohertrag	Fr. 740,000.—	Fr. 991,046.50	Fr. 743,155.15
Hievon gehen ab:			
Ausgaben für Rohmaterial, Provisionen, Verwaltungskosten und Rückerstattungen	» 91,172.—	» 102,047.75	» 83,308.30
Reinertrag	Fr. 648,828.—	Fr. 888,998.75	Fr. 659,846.85

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 240,170.75
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 229,151.90

2. Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer. Anteil des Kantons.

	Reinertrag pro 1935	Reinertrag pro 1934
Anteil am Ertrage	Fr. 1,817,969.60	Fr. 1,830,043.65
Veranschlagt waren	» 1,914,000.—	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 96,030.40	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 12,074.05	

Der Ertrag der kantonalen Stempelabgabe ist gegenüber dem Vorjahre erheblich gestiegen. Das Mehrergebnis ist auf die im Wiederherstellungsgesetz erhöhten Ansätze zurückzuführen, welche auf den 1. Oktober 1935 in Kraft getreten sind.

K. Gebühren.

	Voranschlag pro 1935	Reinerträgnisse pro 1935	Reinerträgnisse pro 1934
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 1,720,000.—	Fr. 1,805,750.02	Fr. 1,632,449.75
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 600,000.—	» 612,263.40	» 612,747.45
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 1,275,000.—	» 1,402,092.35	» 1,351,573.25
Zusammen	Fr. 3,595,000.—	Fr. 3,820,105.77	Fr. 3,596,770.45
Abzüglich Bezugskosten	» 2,700.—	» 2,641.90	» 2,664.80
	Fr. 3,592,300.—	Fr. 3,817,463.87	Fr. 3,594,105.65
Staatskanzlei	» 150,000.—	» 174,419.20	» 158,113.25
Obergericht	» 33,000.—	» 31,460.—	» 35,350.—
Verwaltungsgericht	» 28,000.—	» 28,080.—	» 41,530.—
Handelsgericht	» 16,000.—	» 20,100.—	» 23,400.—
Anwaltskammer	» 1,500.—	» 2,480.—	» 2,350.—
Versicherungsgericht	» 1,000.—	» 1,050.—	» 880.—
Polizeidirektion	» 200,000.—	» 311,814.30	» 207,645.70
Markt- und Hausierpatente	» 150,000.—	» 160,894.—	» 156,508.40
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 200,000.—	» 256,294.—	» 253,945.—
Gebühren für Auto- und Motorradbewilligungen	» 350,000.—	» 408,417.70	» 407,182.60
Gebühren der Lichtspielkontrolle	» 18,000.—	» 20,945.80	» 20,500.50
Konzessionsgebühren	» 2,000.—	» 2,259.82	» 2,292.29
Gewerbescheingebühren	» 20,000.—	» 24,283.79	» 24,053.15
Handels- und Gewerbekammer	» 5,000.—	» 12,200.—	» 7,640.—
Gebühren von Ausverkäufen	» 13,000.—	» 14,791.70	» 15,711.80
Finanzdirektion	» 200.—	» 200.—	» 100.—
Rekurskommission	» 180,000.—	» 153,177.69	» 149,565.40
Sanitätsdirektion	» 5,000.—	» 6,100.—	» 6,750.—
	Fr. 4,965,000.—	Fr. 5,446,431.87	Fr. 5,107,623.74

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 481,431.87
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 338,808.13

Eine Mehreinnahme im Gebührenertrag gegenüber dem Vorjahr weisen namentlich die Prozentgebühren der Amtsschreiber mit Fr. 173,300 auf. Das bessere Ergebnis ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Handänderungsabgaben durch das Wiederherstellungsgesetz (erhöhter Bezug vom 1. Oktober 1935 an). — Einen Mehrertrag verzeichnen ebenfalls die Gebühren der Polizeidirektion mit Fr. 104,168.60. Die Verbesserung ist zur Hauptsache auf die Erhöhung der Passgebühren zurückzuführen, welche im Rechnungsjahr Fr. 218,300 eingebracht haben, gegen Fr. 141,878.65 im Vorjahre.

VIII. Hülfskasse.

Die Entwicklung der Hülfskasse hat sich im Berichtsjahre ungefähr in dem im versicherungstechnischen Gutachten vom Jahre 1933 vorgezeichneten Rahmen vollzogen. Bereits im letztjährigen Bericht ist hingewiesen worden auf das fortwährend ungünstiger werdende Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben und auf die Bemühungen der Verwaltungsorgane, eine radikale Sanierung der finanziellen Lage der Kasse durchzuführen. Die Verwaltungskommission hat diese Bestrebungen im Berichtsjahre fortgesetzt und dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates Vorschläge unterbreitet, die geeignet sind, die finanzielle Lage der Hülfskasse zu festigen. Wegleitend bei der Aufstellung der Sanierungsvorschläge war die Tatsache, dass der Staat infolge der andauernden schlechten Wirtschaftslage nicht mehr imstande ist, die ihm durch das Dekret über die Hülfskasse vom 9. November 1920 auferlegten Verpflichtungen finanzieller Natur zu erfüllen. Der Umstand ferner, dass sich der Zeitpunkt nähert, in dem die Ausgaben die Einnahmen überschreiten werden, zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die finanzielle Sanierung der Hülfskasse ebenso notwendig wie dringend ist und dass ein weiteres Zuwarten katastrophale Folgen haben müsste. Der Regierungsrat hat sich dieser, von der Verwaltungskommission vertretenen Auffassung angeschlossen und dem Grossen Rate einen entsprechenden Dekretsentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf sieht in der Hauptsache die Abänderung bisheriger Bestimmungen mit Auswirkungen finanzieller Natur vor, und zwar in der Weise, dass die Einnahmen vermehrt und die Ausgaben herabgesetzt werden sollen. Es ist vorgesehen, die Vermehrung der Einnahmen durch Erhöhung der Beitragsleistungen des Staates und der Mitglieder zu bewerkstelligen und die Senkung der Ausgaben durch eine Herabsetzung der Rentenleistungen zu erreichen. Die Entlastung der Hülfskasse würde bei Verwirklichung der vorgeschlagenen Massnahmen jährlich rund 1 Million Franken ausmachen. Bereits zu Beginn der ausserordentlichen Session im Dezember 1935 beschloss der Grosse Rat, die Behandlung des Dekretsentwurfes zu verschieben, um den Mitgliedern des Rates die Möglichkeit zu geben, die Vorlage zu prüfen.

Unterm 19. November 1935 hat der Grosse Rat beschlossen, die Gültigkeitsdauer des Dekretes betreffend die Herabsetzung der Besoldungen des Staatspersonals vom 23. November 1933 um zwei Jahre, also bis zum 31. Dezember 1937 zu verlängern. In Abänderung der bisher geltenden Regelung bestimmt dieses Dekret im weitern, dass die Versicherung des Staatspersonals mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1936 nach Massgabe der tatsächlichen Besoldungen zu erfolgen habe. Diese Bestimmung hätte, um eine spürbare Entlastung bringen zu können, in Verbindung mit den vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen in Wirksamkeit treten sollen. Die tatsächlichen Auswirkungen gestalten sich nun so, dass infolge der abgeänderten Versicherungsgrundlagen der Hülfskasse ein bedeutender Ausfall an Einnahmen erwächst.

Im Berichtsjahre sind die bei der Hypothekarkasse angelegten Kassengelder bis zum 31. März zu 4 % und ab 1. April zu 3½ % verzinst worden. Diese Senkung des Zinsfusses verursachte der Hülfskasse trotz vermehrter Kapitalanlagen im Berichtsjahre einen Einnahmenausfall von rund Fr. 60,000.

Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission hat im Jahre 1935 keine Veränderung erfahren.

Die ordentliche Abgeordnetenversammlung der Hülfskasse fand am 21. August 1935 statt. Sie behandelte die reglementarischen Traktanden und besprach die von der Verwaltungskommission für die Sanierung der Hülfskasse aufgestellten Vorschläge. Dem Jahresbericht und der Jahresrechnung pro 1934 wurden zugestimmt und beide mit Empfehlung zur Genehmigung an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates gewiesen. Im Berichtsjahre sind infolge Pensionierung der Präsident und der Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung ausgeschieden. Für den Rest der laufenden Amtsdauer wurden gewählt als Präsident Fürsprecher Albert Krebs, Polizeikommandant in Bern, und als Vizepräsident Armand Graf, Regierungsstatthalter in Delsberg.

Die Verwaltungskommission hielt im Berichtsjahre 14 Sitzungen ab. Eine bedeutende Mehrarbeit erwuchs der Verwaltungskommission durch die Ausarbeitung der bereits erwähnten Vorschläge zur Sanierung der Hülfskasse. Sie hatte im weitern über 351 Begehren um Aufnahme in die Kasse zu entscheiden und 16 Gesuche um Übertragung von Spareinlegern zu den Mitgliedern zu behandeln.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich im Berichtsjahre folgendermassen:

a) Mitglieder.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1934 . . .	3319
Zuwachs (Neueintritte, Übertritte von andern Kassen und von Spareinlegern)	275
	3594
Abgang (Austritte, Pensionierungen, einmalige Abfindungen und Todesfälle)	259
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1935	3335

b) Spareinleger.

Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. Dezember 1934	233
Zuwachs (Neueintritte)	81
	314
Abgang (Austritte, Übertritte zu den Mitgliedern, Todesfälle)	51
Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1935	263

Auf das Ende des Berichtsjahres bezifferte sich der anrechenbare Jahresverdienst für die Mitglieder auf Fr. 18,768,959 und für die Spareinleger auf 1,036,783

Franken. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 22,272 bzw. Fr. 128,179.

Die Verwaltungskommission behandelte im Berichtsjahre 3 Gesuche um den Einkauf von Zusatzjahren, die sie in empfehlendem Sinne an den Regierungsrat zum Entscheid überwies.

Im weitern lagen dieser Kommission 90 Gesuche um Ausrichtung von Kassenleistungen vor, von denen 83 bewilligt und 7 abgelehnt wurden.

Die Bewegung der Rentenbezüger gestaltete sich im Berichtsjahre folgendermassen:

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Bestand am 31. Dezember 1934	564	404	133	28
Zuwachs	58	29	5	—
	622	433	138	28
Abgang infolge Tod und Erlöschen der Rentenberechtigung	33	12	19	1
Bestand am 31. Dezember 1935	589	421	119	27
Veränderungen gegenüber dem Vorjahre	+ 25	+ 17	— 14	— 1

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen belaufen sich am Ende des Berichtsjahres auf 3,011,475 Franken (einschliesslich 9 Verwandtenrenten). Im Vergleich zum Vorjahre ergibt sich eine Zunahme von 26 Rentenbezügern und eine Erhöhung der Rentensumme von Fr. 158,555.

Die mit andern Pensionskassen abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge haben im Berichtsjahre keine Veränderungen zu verzeichnen. Sie wurden im Jahre 1935 für 7 Übertritte zur Anwendung gebracht.

Jahresrechnung.

Rentenfonds.

Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahre	Fr.	3,314,350. 95
Die Ausgaben betrugen im Berichtsjahre	»	3,094,387. 15
Der Einnahmenüberschuss beträgt somit	Fr.	219,963. 80

(im Vorjahre Fr. 364,680. 50).

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, abzüglich Guthaben der Staatskasse.	Fr.	20,130,947. 15
Ausstehende Einkaufsgelder der Mitglieder	»	13,694. 50
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1935	Fr.	20,144,641. 65
Es betrug am 1. Januar 1935 . . .	»	19,919,539. 50
Die Vermögensvermehrung pro 1935 beträgt	Fr.	225,102. 15

Die Rechnung über die **Spareinlagen** weist folgende Summen auf:

Einnahmen.	Fr.	188,619. 40
Ausgaben	»	37,506. 75
Einnahmenüberschuss	Fr.	151,112. 65

Die Vermögensrechnung gestaltet sich folgendermassen:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, einschliesslich Guthaben bei der Staatskasse	Fr.	1,279,736. 40
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1935	Fr.	1,279,736.40
Es betrug am 1. Januar 1935 . .	»	1,128,623. 75
Die Vermögensvermehrung pro 1935 beträgt	Fr.	151,112. 65

Unterstützungsfonds.

Einnahmen.	Fr.	4,942. 30
Ausgaben	»	3,201. 55
Einnahmenüberschuss	Fr.	1,740.75

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, abzüglich Guthaben der Staatskasse	Fr.	67,366. 90
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1935	Fr.	67,366. 90
Es betrug am 1. Januar 1935 . .	»	65,626. 15
Die Vermögensvermehrung pro 1935 beträgt	Fr.	1,740.75

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

IX. Statistisches Bureau.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Statistische Bureau mit folgenden Arbeiten befasst:

1. Neuberechnung der Belastungskoeffizienten aus der Arbeitslosigkeit für die Gemeinden. Für diese Berechnungen wurden die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen vom 25. Oktober 1930 bis Ende Juni 1935 berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden gedruckt und den Interessenten zur Verfügung gehalten.

2. Erhebung über die Gemeindesteuern und die Steuerkraft der Gemeinden für das Jahr 1933. Diese Erhebung ist abgeschlossen worden und wurde veröffentlicht. Der Gesamtbetrag der erhobenen Gemeindesteuern hat in den letzten 50 Jahren folgende Entwicklung genommen:

	Total	Pro Kopf der Wohnbevölkerung
	Fr.	Fr.
1882	4,502,850	8.49
1893	5,993,405	11.20
1903	8,454,247	14.34
1913	14,374,824	22.26
1923	44,600,035	66.13
1933	48,722,141	70.75

Die Zahlenreihe charakterisiert die Entwicklung.

3. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken. Die Erhebung über den Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt von Strassen und Brücken haben wir für das Jahr 1928 begonnen und seither ununterbrochen weitergeführt. Das eidgenössische statistische Amt ist vom Bundesrat beauftragt worden, diesen Aufwand nunmehr für die ganze Schweiz festzustellen, so dass es nicht ausgeschlossen ist, dass sich unsere Erhebung späterhin erübrigen lässt. Wir stellen für das Jahr 1933 folgenden zu Lasten der Gemeinden fallenden Aufwand für den Bau und Unterhalt von Strassen und Brücken fest:

Barleistungen	Fr.	10,074,150	
Naturalleistungen (unbezahltes Gemeindewerk)	»	545,212	
Total Bruttoaufwand			Fr. 10,619,362
ab			
Beiträge von Bund und Kanton . . .	Fr.	1,212,972	
Beiträge von andern Gemeinden	»	115,986	
Beiträge von Privaten	»	441,680	
Total Beiträge			» 1,770,638
ergibt Nettoaufwand der Gemeinden und deren Unterabteilungen			Fr. 8,848,724

Der zu Lasten der Gemeinden fallende Aufwand nahm im Laufe der Erhebungsjahre folgende Entwicklung:

1928	Fr.	9,423,900	= Fr.	13.70	per Kopf der Wohnbevölkerung 1930
1929	»	8,835,600	= »	12.85	
1930	»	10,932,800	= »	15.85	
1931	»	10,040,300	= »	14.60	
1932	»	10,944,600	= »	15.90	
1933	»	8,848,724	= »	12.85	

Der Aufwand ist vom Jahre 1932 auf das Jahr 1933 um 2,1 Millionen Franken zurückgegangen, wohl als Folge der geschwächten Finanzlage der Gemeinden.

Für die Berechnung des Gesamtaufwandes für den Unterhalt von Strassen und Brücken im Kanton ist zu oben verzeichneten Beträgen noch der Aufwand des Kantons und des Bundes zuzuzählen.

Nach Ämtern geordnet betrug der Aufwand der Gemeinden für ihre Strassen (exklusive Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) für die Jahre 1931, 1932 und 1933 (die Zahlen für die Jahre 1928, 1929 und 1930 siehe Staatsverwaltungsbericht 1931, Seite 171):

Amtsbezirk	1931 Fr.	1932 Fr.	1933 Fr.
Aarberg	220,064	352,324	227,629
Aarwangen	283,850	422,203	368,456
Bern	3,064,989	3,058,991	3,225,751
Biel	1,114,201	1,018,681	580,785
Büren	138,894	133,886	108,964
Burgdorf	254,061	280,481	326,658
Courtelary	517,708	440,771	136,463
Delsberg	104,776	195,081	170,308
Erlach	65,849	56,889	57,542
Freibergen	22,675	41,968	23,366
Fraubrunnen . . .	129,307	173,924	119,340
Frutigen	299,981	242,920	105,822
Interlaken	511,578	647,040	405,857
Konolfingen . . .	291,568	242,095	181,302
Laufen	59,753	105,280	67,668
Laupen	127,898	165,894	101,156
Münster	292,139	372,959	362,779
Neuenstadt	67,596	117,159	48,487
Nidau	183,830	225,074	141,996
Oberhasli	69,045	68,546	136,814
Pruntrut	369,220	359,040	293,357
Saanen	57,518	87,061	67,882
Schwarzenburg . .	144,763	115,498	119,541
Seftigen	185,084	178,034	195,168
Signau	223,038	291,401	206,508
Niedersimmental .	106,331	134,927	126,962
Obersimmental . .	36,865	32,053	50,262
Thun	662,424	895,475	509,766
Trachselwald . . .	233,103	240,660	225,350
Wangen	202,240	248,283	156,785
Total	10,040,348	10,944,598	8,848,724

4. Kosten der Ausländerarmenfürsorge. Im Auftrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ist wiederum der Aufwand für die Ausländerarmenfürsorge ermittelt worden. Nach unseren Feststellungen wurden aus öffentlichen und privaten Mitteln für Ausländer aufgewendet:

	1928 Fr.	1930 Fr.	1932 Fr.	1933 Fr.	1934 Fr.
Total	77,130. —	68,457. —	89,363. —	106,145. —	97,735. —
Davon Angehörige von:					
Deutschland	25,444. —	23,124. —	31,053. —	37,200. —	33,657. —
Frankreich	8,329. —	9,440. —	5,263. —	9,932. —	14,793. —
Italien	28,094. —	22,828. —	31,967. —	30,283. —	28,230. —
Österreich	7,798. —	4,906. —	12,054. —	10,100. —	9,261. —
Ungarn	131. —	540. —	888. —	577. —	648. —
Belgien	132. —	764. —	728 —	1,176. —	1,793. —
andern Ländern	7,202. —	6,855. —	7,410. —	16,877. —	9,353. —

5. Krankheits- und Todesursachenstatistik. Die im letzten Jahr begonnene Statistik über den Stand der ansteckenden Krankheiten auf Grund der amtlichen Meldungen, sowie über die Besetzungsverhältnisse der bernischen Krankenanstalten haben wir weitergeführt. Die Hauptergebnisse der Erhebung ergeben für die Jahre 1933, 1934 und 1935 folgendes Bild:

a) Ansteckende Krankheiten (ohne ansteckende Influenza).

	1933	1934	1935
Spitze Blattern	80 + 2 [1]	85 + 8 [1]	86 + 2 [1]
Scharlach	471	331	290
Masern	50 + 3 [1]	760 + 26 [1]	551 + 8 [1]
Diphterie	106	140	169
Keuchhusten	54	118 + 6 [1]	201 + 2 [1]
Ohrenmüggeli	138 + 3 [1]	97 + 2 [1]	99 + 2 [1]
Typhus abdominalis	14	13	21
Kinderlähmung	22	12	37
Genickstarre	5	7	7
Tuberkulose	340	395	443
Andere ansteckende Krankheiten (ohne Influenza)	34	50 + 2 [1]	244 + 6 [1]
Total	1314 + 8 [1]	2008 + 44 [1]	2148 + 20 [1]

b) Besetzungsverhältnisse der Krankenhäuser. Die Durchschnittsbelegung von 22 bernischen Krankenhäusern mit total 2767 Betten betrug:

	absolut			in % der Betten		
	1933	1934	1935	1933	1934	1935
1. Vierteljahr	2195	2236	2324	79,3	80,8	84,0
2. »	2099	2193	2229	75,9	79,3	80,6
3. »	2080	2094	2135	75,2	75,7	77,2
4. »	2103	2156	2172	76,0	77,9	78,5
Ganzes Jahr	2119	2156	2215	76,6	77,9	80,1
Höchster Wochenbestand	2360 [2]	2365 [3]	2464 [4]	85,3	85,5	89,0
Niedrigster Wochenbestand	1968 [5]	1935 [6]	2001 [7]	71,1	69,9	72,3

Die durchschnittlichen wöchentlichen Aufnahmen in die 22 in die Untersuchung einbezogenen Krankenhäuser betrugen:

	Total			Von den Aufgenommenen waren Ortsfremde		
	1933	1934	1935	1933	1934	1935
1. Vierteljahr	504	479	522	284	275	277
2. »	447	481	508	263	279	279
3. »	474	487	486	276	274	268
4. »	437	456	466	253	251	254
Im Jahresdurchschnitt	466	476	496	269	270	269

Für das Jahr 1935 wurden durchschnittlich 496 Aufnahmen festgestellt, bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 2215 entspricht dies einer mittleren Aufenthaltsdauer von 31,3 Tagen. Im Jahre 1933 verblieb ein Kranker im Durchschnitt 31,8 Tage, im Jahre 1934 31,7 Tage in der Anstalt. Die verhältnismässig grosse Aufenthaltsdauer ist dem Umstand zuzuschreiben, dass in einigen Krankenhäusern auch pflegebedürftige Greise untergebracht sind.

Von den Aufgenommenen waren nicht wohnhaft in der Gemeinde, in der die Krankenanstalt lag (Ortsfremde), im Jahre 1933 57,7 %, im Jahre 1934 56,7 % und im Jahre 1935 54,4 %.

[1]) Zahl der Gemeinden mit Epidemien, bei denen die Einzelfälle nicht ermittelt wurden.
[2]) Woche vom 12. bis 18. März.
[3]) Woche vom 28. Januar bis 3. Februar.
[4]) Woche vom 24. Februar bis 2. März.
[5]) Woche vom 30. Juli bis 5. August.
[6]) Woche vom 26. August bis 1. September.
[7]) Woche vom 6. Januar bis 12. Januar.

c) Todesursachen. Es starben im Kanton Bern an:

	1933	1934	1935 Total	1935 davon im 1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Angeborener Lebensschwäche	136	139	138	52	29	28	29
Altersschwäche und Altersblödsinn	237	270	243	85	54	46	58
Scharlach	5	2	4	1	1	2	—
Masern	—	9	6	4	2	—	—
Pocken	—	—	—	—	—	—	—
Unterleibstyphus	3	4	6	2	2	—	2
Diphterie	12	13	11	1	3	1	6
Keuchhusten	9	15	11	1	3	2	5
Grippe (Influenza)	199	57	304	252	27	7	18
Kindbettfieber	16	15	14	5	2	5	2
Lungentuberkulose	496	494	472	116	141	105	110
Übrige Tuberkulose	170	163	175	43	48	48	36
Krebs	824	895	928	219	266	240	203
Übrige Geschwülste	105	151	110	21	30	31	28
Krankheiten des Nervensystems	412	367	372	99	108	73	92
Herzkrankheiten	1070	1045	1164	342	279	254	289
Arterienverkalkung	947	918	1080	294	286	220	280
Magen- und Darmkrankheiten der Säuglinge	40	44	48	11	15	15	7
Übrige Krankheiten der Verdauungsorgane	401	416	428	95	110	107	116
Lungenentzündung	446	461	402	161	116	52	73
Übrige Krankheiten der Atmungsorgane	247	264	270	109	78	33	50
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	334	320	305	81	80	63	81
Selbstmord	198	194	191	40	56	47	48
Unfall	390	385	349	69	94	106	80
Übrige und unbestimmte Ursachen	924	972	984	284	255	222	223
Total	7621	7613	8015	2387	2085	1707	1836

6. Wirtschaftsergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe öffentlich-rechtlicher Unternehmungen des Kantons Bern. Um eine Parallelreihe zu den Untersuchungen des schweizerischen Bauernsekretariats über die Wirtschaftsergebnisse in der Landwirtschaft zu erlangen, haben wir die Rechnungen der Landwirtschaftsbetriebe von Anstalten der Kantone Bern, Zürich, Luzern, Obwalden, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Neuenburg untersucht. Die Erhebung wurde bis auf das Jahr 1929 zurück ausgedehnt und wird weitergeführt. Dadurch erhalten wir eine Zahlenreihe, die in der Bewegung mit den Ergebnissen der Untersuchungen des schweizerischen Bauernsekretariats vergleichbar wird.

Die Hauptergebnisse der Untersuchung sind folgende:

1. Sämtlicher untersuchten Betriebe der Schweiz.

a) Umfang der Untersuchung.

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche [1]) Total ha	davon Wald ha
1929	68	5991	582
1930	68	6045	588
1931	68	6082	587
1932	68	6163	591
1933	68	6230	601
1934	68	6237	600

[1]) Das Weideland wurde auf „Talland" umgerechnet, wobei 1 Kuhrecht 1/7 Hektar gleichgestellt wurde.

b) Das volkswirtschaftliche Einkommen und seine Zusammensetzung. Die beste vergleichbare Grösse bietet die Veränderung des volkswirtschaftlichen Einkommens (Netto-Rohertrag). Dieses ist der Betrag, der aus dem Landwirtschaftsertrag als Entgelt für die aufgewendete bezahlte und unbezahlte Arbeit, das festgelegte eigene und fremde Kapital und für die Steuerleistung zur Verfügung steht.

Für die untersuchten Betriebe betrugen:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital, für die Steuerleistung und für die unbezahlte Arbeit	Total volkswirtschaftliches Einkommen	Volkswirtschaftliches Einkommen im Mittel der Kontrollbetriebe des schweiz. Bauernsekretariates
	aa) absolut:			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1929	1,716,502	2,770,607	4,487,109	.
1930	1,832,132	2,640,403	4,472,535	.
1931	1,894,246	2,037,567	3,931,813	.
1932	1,890,197	1,541,715	3,431,912	.
1933	1,891,158	1,912,277	3,803,435	.
1934	1,840,882	1,759,509	3,600,391	.
	bb) je Hektar Kulturfläche:			
1929	287	462	749	825
1930	303	436	739	795
1931	311	335	646	664
1932	307	250	557	531
1933	304	307	611	587
1934	295	282	577	577

Der Aufwand für die Besoldungen und Arbeitslöhne ist bis zum Jahre 1931 gestiegen, seither gesunken. Die Verminderung der Lohnkosten beträgt seit jener Zeit pro Hektar Fr. 16 oder rund 5 %. Sie war weniger stark als in den Kontrollbetrieben des schweizerischen Bauernsekretariats. Der Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für die unbezahlte Arbeit, sowie für die Steuerleistung sank vom Jahre 1929 von Fr. 462 per ha bis zum Jahre 1932 auf Fr. 250 oder um rund 45%. Seither ist eine kleine Erholung eingetreten. Das Jahr 1934 erbrachte für diese Position wiederum einen Ertrag von Fr. 282 pro ha, schloss also damit um Fr. 32 besser ab als das Jahr 1932, immerhin aber um Fr. 25 ungünstiger als das Jahr 1933.

2. Bernischer Staatsbetriebe. Für die bernischen Staatsbetriebe konnten bereits die Ergebnisse für das Jahr 1935 festgestellt werden. Die Untersuchung erstreckt sich hier über 19 Unternehmungen.

a) Umfang der Untersuchung.

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche [1]) Total	Davon Wald
		ha	ha
1929	19	2423	61
1930	19	2425	61
1931	19	2425	61
1932	19	2478	65
1933	19	2478	65
1934	19	2482	65
1935	19	2495	71

b) Erträge, Aufwand und «Überschuss».

aa) absolut:

Jahr	Erträge Fr.	Aufwand Fr.	„Überschuss" Fr.
1929	2,845,656	1,965,827	879,829
1930	2,841,080	1,999,250	841,830
1931	2,418,288	1,929,276	489,012
1932	2,207,569	1,964,345	243,224
1933	2,294,488	1,890,468	404,020
1934	2,280,163	1,933,372	346,791
1935	2,477,897	1,949,247	528,650

bb) je Hektar Kulturfläche:

1929	1174	811	363
1930	1172	825	347
1931	997	795	202
1932	891	793	98
1933	926	763	163
1934	919	779	140
1935	993	781	212

[1]) Das Weideland wurde auf „Talland" umgerechnet, wobei ein Kuhrecht 1/7 Hektar gleichgestellt wurde

c) Das volkswirtschaftliche Einkommen und seine Zusammensetzung.

aa) absolut:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital, für die Steuerleistung und für die unbezahlte Arbeit	Total volkswirtschaftliches Einkommen	Volkswirtschaftliches Einkommen im Mittel der Kontrollbetriebe des schweiz. Bauernsekretariates
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1929	588,390	1,234,282	1,822,672	.
1930	628,637	1,198,822	1,827,459	.
1931	653,665	839,207	1,492,872	.
1932	666,892	602,783	1,269,675	.
1933	660,896	767,231	1,428,127	.
1934	647,875	212,096	1,359,971	.
1935	635,257	898,092	1,533,349	.

bb) je Hektar Kulturfläche:

1929	243	509	752	825
1930	259	494	753	795
1931	270	346	616	664
1932	269	243	512	531
1933	267	309	576	587
1934	261	287	548	577
1935	255	360	615	.

Die rückläufige Bewegung für den Aufwand der Besoldungen und Arbeitslöhne hat im Jahre 1935 angehalten, und er übersteigt jenen vom Jahre 1929 noch um Fr. 12 pro ha. Gegenüber dem Höchststand vom Jahre 1931 ist ein Abbau im Betrage von Fr. 15 pro ha oder rund 5½ % eingetreten.

Bemerkenswert ist, dass das volkswirtschaftliche Einkommen der bernischen Staatsbetriebe für das Jahr 1935 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 67 pro ha gestiegen ist, nachdem das Jahresergebnis von 1934 gegenüber dem Jahre 1933 einen Rückschlag von Fr. 28 erbrachte. In der Veränderung des volkswirtschaftlichen Einkommens der bernischen Staatsbetriebe spiegelt sich die Erholung der Lage der Landwirtschaft wider.

7. Sanierungsfälle der Bauernhilfskasse. Wir werten die Materialien der Bauernhilfskasse statistisch aus. Bei den ersten Sanierungsfällen waren häufige Rückfragen notwendig, was die Bearbeitung verzögerte und erschwerte. Die ersten 500 Sanierungsfälle sind abschliessend bearbeitet.

Die Hauptergebnisse sind folgende:

	Oberland [2])	Mittelland [3])	Jura	Total Kanton
Zahl der Fälle	177	224	99	500
Diese weisen auf:				
Anzahl ha	1078,7	1388,3	1121,6	3588,6
Anzahl Vieheinheiten	1163,0	2127,7	913,0	4203,7

[2]) Ohne Amtsbezirk Thun.
[3]) Mit Amtsbezirk Thun.

	Oberland [1]) Fr.	Mittelland [2]) Fr.	Jura Fr.	Total Kanton Fr.
Rohe Grundsteuerschatzung	5,708,365	8,099,794	3,607,337	17,415,496
Betrag der alten direkten Schulden:				
vor der Sanierung	8,381,830	11,234,618	4,628,167	24,224,615
nach der Sanierung	5,722,398	8,018,578	2,952,038	16,693,014
Verminderung	2,659,432	3,216,040	1,676,129	7,551,601
Dieses wurde erreicht:				
durch Gläubigerabstriche	1,767,889	1,915,542	1,218,402	4,901,833
durch Zahlung der Bürgen	116,647	268,410	33,390	418,447
durch Zahlung aus anderen Mitteln	774,896	1,032,088	424,337	2,231,321
Bürgschaftsverpflichtungen (indirekte Schulden) vor der Sanierung	3,419,253	855,173	1,147,493	5,421,919
Diese wurden getilgt:				
durch Abstriche und Entlassungen	3,243,991	763,151	1,096,552	5,103,694
durch Zahlung	175,262	92,022	50,941	318,225
Betrag der Schulden nach der Sanierung (inklusive Neuverschuldung, Darlehen der BHK und Dritter)	6,250,698	8,751,030	3,254,291	18,256,019

Die Schuldenlast nach der Sanierung beträgt im Jura noch 90 % der Grundsteuerschatzung, im Oberland und Mittelland übersteigt sie die Grundsteuertaxe.

[1]) Ohne Amtsbezirk Thun.
[2]) Mit Amtsbezirk Thun.

8. Personalkörper des Staates. Wie im letzten Jahr haben wir auch dieses Jahr wieder auf den 15. Januar 1936 den Personalbestand der einzelnen Abteilungen zusammengestellt. Nach den uns von den einzelnen Abteilungen zugekommenen Meldungen betrug der Personalbestand (inkl. der nicht ständig beschäftigten Personen):

Verwaltungsabteilung:	am 1. Jan. 1934	am 15. Jan. 1935	am 15. Jan. 1936
Staatskanzlei	31	31	31
Direktion des Innern	136	153	155
» des Militärs	150	149	153
» der Justiz	422	427	420
» des Kirchenwesens	343	348	349
» der Polizei	570	566	575
» der Finanzen und Domänen	229	263	264
» des Unterrichtswesens	477	489	491
» der Bauten	580	570	586
» der Eisenbahnen	2	2	2
» der Forsten	252	250	254
» der Landwirtschaft	258	254	255
» des Armenwesens	108	114	116
» des Gemeindewesens	6	6	6
Übertrag	3564	3622	3657

Verwaltungsabteilung:	am 1. Jan. 1934	am 15. Jan. 1935	am 15. Jan. 1936
Übertrag	3564	3622	3657
Direktion der Sanität	707	731	730
Obergericht	57	59	58
Total Stellen	4328	4412	4445
Ab: Zahl der bei mehr als einer Direktion Beschäftigten	92	95	95
Total beschäftigte Personen	4236	4317	4350
Von diesen Personen sind nicht ständig beschäftigt	527	529	537
Bleiben vollbeschäftigte Personen	3709	3788	3813
die nicht ständig beschäftigten Personen entsprechen vollbeschäftigten Personen	182	183	185
Es waren demnach beim Staate beschäftigt, in vollbeschäftigte Personen umgerechnet	3891	3971	3998

Die Zahl der beschäftigten Personen ist auch im Jahre 1935 vermehrt worden. Immerhin hat sich die Zuwachstendenz etwas abgeschwächt.

X. Salzhandlung.

Auch im vergangenen Jahre hat der Verbrauch an gewöhnlichem *Kochsalz* neuerdings abgenommen, und zwar um 455,400 kg. Dieser Minderkonsum wird nicht aufgehoben durch den Mehrverbrauch an *jodiertem Kochsalz* (309,400 kg) und an *Gewerbesalz* (50,800 kg). Die andern Salzarten weisen keine grossen Veränderungen auf.

Im Laufe des Jahres hat die Finanzdirektion in Verbindung mit der Sanitätsdirektion alle erforderlichen Massnahmen getroffen zur Durchführung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die allgemeine Einführung des jodierten Salzes als Mittel zur Kropfbekämpfung.

Umsatz pro 1935.

1. Kochsalz.

Die Salzfaktoreien haben von den Salinen 7,617,700 kg (Vorjahr 8,496,500 kg) bezogen und an die Salzauswäger abgegeben:

Salzfaktorei	Thun	1,250,500 kg
»	Bern	2,235,100 »
»	Burgdorf	1,612,800 »
»	Langenthal	738,400 »
»	Biel	1,028,800 »
»	Delsberg	832,800 »
»	Pruntrut	282,300 »
	Total	7,980,700 kg
Im Vorjahre wurden abgegeben		8,436,100 »
im Jahre 1935 wurden *weniger* verkauft		455,400 kg

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehrausgang als 1934	Wenigerausgang als 1934
	kg	kg	kg	kg
Jodiertes Kochsalz	1,210,325	970,275	309,400	—
Tafelsalz	72,125	72,125	1,975	—
Tafelsalz Grésil	1,325	1,275	—	42½
Meersalz	40,000	28,750	—	1,700
Gewerbesalz	1,453,500	1,448,500	50,800	—
Vergoldersalz	19,800	19,700	—	5,200
Pfannensteinsalz	50,400	50,912	9,112	—
Nitritpöckelsalz	31,100	31,500	7,750	—

Den Salinen wurden für die sämtlichen Bezüge (Kochsalz und Spezialsalze) bezahlt Fr. 736,223. 90 gegenüber Fr. 767,747. 20 im Vorjahre.

Reinertrag.

Dieser geht hervor aus dem Bruttoertrag von		Fr. 1,722,257. 53
abzüglich der Betriebskosten von	Fr. 376,114. 75	
und der Verwaltungskosten von	» 30,580. 60	
		» 406,695. 35
		Fr. 1,315,562. 18
abzüglich der Einlage von Fr. 200,000 in den Fonds für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und Fr. 100,000 an den Verein «Für das Alter», gemäss Gesetz vom 3. März 1929, Art. 2		» 300,000. —
verbleiben als Reinertrag der Staatskasse		Fr. 1,015,562. 18
Im Voranschlag war ein Ertrag vorgesehen von		Fr. 979,968. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 35,594. 18
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag erhöht um		Fr. 3,091. 35

XI. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Kaufpreis Fr.
Biel	1	—	8	57	49,620. —	32,928. —
Erlach	—	1	41	95	5,680. —	1,730. —
Interlaken	—	—	—	22	220. —	—
Neuenstadt	—	1	57	95	1,580. —	855. —
Nidau	1	—	14	79	64,340. —	43,000. —
Kanton Neuenburg (Lignières)	—	—	78	57	1,410. —	800. —
	2	4	02	05	122,850. —	79,313. —
Seegrund, Strandboden, Flussbett	—	—	—	42	—	—
	2	4	02	47	122,850. —	79,313. —

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr. Rp.	Kaufpreis Fr. Rp.
Aarwangen	—	—	—	19	20. —	1,230. —
Bern	—	—	4	27	250. —	3,184. —
Burgdorf	—	—	—	—	—	91. —
Erlach	—	1	52	95	6,700. —	5,115. 10
Interlaken	—	—	—	15	60. —	—
Konolfingen	—	—	11	27	450. —	4,858. 50
Laupen	—	—	—	—	—	97. 50
Neuenstadt	—	1	17	60	1,180. —	—
Nidau	2	—	8	43	48,920. —	35,100. —
Seftigen	—	—	—	—	—	40. —
Niedersimmenthal	—	—	3	10	110. —	310. —
Obersimmenthal	—	—	—	4	10. —	8. —
Trachselwald	—	—	—	34	10. —	102. —
Wangen	2	—	90	28	85,440. —	100,000. —
	4	3	88	62	143,150. —	150,136. 10
Seegrund, Strandboden, Flussbett	—	—	25	20	—	2,478. —
	4	4	13	82	143,150. —	152,614. 10

Ankäufe.

Im Berichtsjahr wurden in der Hauptsache folgende Käufe getätigt:

1. *Biel.* In der konkursamtlichen Steigerung Jean Hirt übernahm der Staat für Rechnung der Gläubiger des Subventionstitels (Bund, Staat und Gemeinde) die Liegenschaft Mondésirweg 12, Wohnhaus mit Mietwohnungen, mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 49,620 zum Preise von Fr. 32,928.

2. *Erlach.* Für die Erziehungsanstalt Erlach kaufte der Staat von Albr. Hartmann in Erlach zwei Rebparzellen im Halte von $23,_{31}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 930 zum Preise von Fr. 930, laut Kaufvertrag vom 21. Juni 1935.

Ferner kaufte und tauschte der Staat von verschiedenen Eigentümern zuhanden der Arbeitsanstalt Sankt Johannsen verschiedene Parzellen im Totalhalte von $118,_{64}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 4750 und entrichtete für den Ankauf der einen Parzelle an die Verkäuferin, Frl. Hewig Schreier, einen Kaufpreis von Fr. 800 (Kauf- und Tauschvertrag vom 27. April 1935).

3. *Interlaken.* Zwecks Wegkorrektion am Höheweg in Interlaken tauschte die dortige Einwohnergemeinde an den Staat ein Dreieck von 22 m² gegen ein solches von 15 m² ohne Entschädigung ab.

4. *Neuenstadt.* Für die Zwangserziehungsanstalt Tessenberg wurde von verschiedenen Eigentümern in Nods Parzellen im Halte von $157,_{95}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 1580 gekauft resp. abgetauscht, laut Kaufs- und Tauschvertrag vom 28. Mai, 1. Juni und 16. August 1935.

5. *Nidau.* Die Wohnungsverhältnisse und hygienischen Einrichtungen im alten Pfarrhaus Nidau gaben schon seit Jahren immer zu Beschwerden der Pfarrer Anlass, und da diesen Misständen nur mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 20,000—25,000 hätte Abhilfe geschaffen werden können, fand sich eine zufriedenstellende Lösung durch Verkauf des alten Pfarrhauses und Ankauf einer andern Liegenschaft. Von der Erbengemeinschaft Emil Zürcher erwarb deshalb der Staat die Liegenschaft Nr. 4 an der Weyermattstrasse (Grundsteuerschatzung Fr. 64,340) zum Preise von Fr. 51,000 woran die Kirchgemeinde Nidau einen Beitrag von Fr. 8000 leistete, so dass der Ankauf den Staat auf Fr. 43,000 zu stehen kommt. Das alte Pfarrhaus konnte für Fr. 35,000 veräussert werden (Kaufvertrag vom 24. Oktober 1935).

6. *Kanton Neuenburg.* In Lignières erwarb resp. tauschte der Staat von 2 verschiedenen Eigentümern zuhanden der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg 2 Parzellen Wiesland im Halte von $78,_{57}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 1410 und entrichtete für den Mehrwert der erworbenen Parzellen Fr. 800.

Verkäufe.

1. *Aarwangen.* Laut Dienstbarkeitsvertrag vom 29. März 1935 trat der Staat an die Einwohnergemeinde Aarwangen zwecks Korrektur des «Gummenweges» von der Parzelle 143 des Erziehungsheimes ohne Entschädigung 19 m² Land ab.

Ferner wurde der AG. Elektrizitätswerke Wynau ein Hochspannungsdurchleitungsrecht durch die Anstaltsdomäne gegen eine Entschädigung von Fr. 1230 eingeräumt, gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 15. Mai 1935.

2. *Bern.* In Köniz veräusserte der Staat an E. & A. Scherz von Parzelle 36 des Schlossgutes einen schmalen Streifen von $3,_{04}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 240 zum Preise von Fr. 3040, laut Kaufvertrag vom 14. Dezember 1934, zwecks Erstellung eines Weges; ferner an Fritz Müller, Landwirt, daselbst ein Teilstück von Parzelle 44 I (Bannholz) im Halte von $1,_{23}$ a zum Preise von Fr. 123, gemäss Handänderungsurkunde vom 3. April 1935.

Für ein Telephondurchleitungsrecht längs dem Sägebach in Köniz entrichtete das Telephonamt eine Entschädigung von Fr. 21.

3. *Burgdorf.* Dem Telephonamt räumte der Staat gegen eine Entschädigung von Fr. 41 ein Telephonkabeldurchleitungsrecht durch den Vorplatz des Salzmagazins in Burgdorf ein.

Für Einräumung eines Wegrechtes durch Parzelle 252 der Strafanstalt Thorberg in Krauchthal zahlte Friedr. Glauser, Landwirt, daselbst eine Entschädigung von Fr. 50, laut Dienstbarkeitsvertrag vom 17. Dezember 1934.

4. *Erlach.* In Gals verkaufte und vertauschte der Staat (Arbeitsanstalt St. Johannsen) laut Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsverträgen vom 27. April 1935 an verschiedene Eigentümer diverse Parzellen im Halte von $145,_{64}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 6410, wofür ihm für den Mehrwert der abgetretenen Parzellen Fr. 2556.60 vergütet wurden.

Ferner trat er der Einwohnergemeinde Gampelen von Parzelle 6 I der Pfrund Gampelen ein Teilstück von $7,_{31}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 290 zum Preise von Fr. 2558.50 ab, gemäss Kaufvertrag vom 11. Dezember 1934.

5. *Interlaken.* Zwecks Wegkorrektur am Höheweg erwarb die Einwohnergemeinde Interlaken vom Staat tauschweise und ohne Entschädigungspflicht ein Dreieck von 15 m² mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 60.

6. *Konolfingen.* Für ein eingeräumtes Wasserdurchleitungsrecht durch Parzelle 27 der Landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen zahlte J. Burkhalter, Schreiner in Münsingen, eine Entschädigung von Fr. 46, sowie Dr. Bandi für ein gleiches Recht Fr. 70.

Von der Pfrund Walkringen verkaufte der Staat an F. Krenger, Lehrer, laut Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 20. Februar 1935 eine Bauparzelle von $11,_{27}$ a bei einer Grundsteuerschatzung von Fr. 450 zum Preise von Fr. 4742.50.

7. *Laupen.* Mit Vereinbarung vom 8. März 1935 räumte der Staat der Kreistelegraphendirektion ein Telephonkabeldurchleitungsrecht durch die Pfrund Neuenegg ein und wurde hiefür mit Fr. 97.50 entschädigt.

8. *Neuenstadt.* In Nods trat der Staat an Ch. A. Conrad eine Parzelle von $117,_{60}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 1180 tauschweise ab (siehe auch unter «Ankäufe»).

9. *Nidau.* Infolge Ankauf einer Liegenschaft zum Zwecke eines Pfarrhauses wurde die alte Pfarrhausbesitzung an der Hauptstrasse mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 48,920 mittels Kauf- und Pfandvertrags vom 24. Oktober 1935 an F. Schüpbach, Schuhmachermeister in Nidau, zum Preise von Fr. 35,000 veräussert.

Für ein Quellenrecht auf der Pfarrhausbesitzung in Täuffelen zahlte A. Struchen daselbst dem Staat eine Entschädigung von Fr. 100, laut Kaufvertrag vom 24. Januar 1935.

10. *Seftigen.* Die Kreistelegraphendirektion Bern zahlte für die Telephonkabelverlegung und Aufstellen einer Kabelstange auf dem Schlossareal in Belp eine Entschädigung von Fr. 40.

11. *Niedersimmental.* In Diemtigen erwarb die Ferienheimstiftung der Stadt Burgdorf von der Pfrund ein Stück versumpftes Land im Halte von $3,_{10}$ a mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 110 zum Preise von Fr. 310, laut Kaufvertrag vom 2. Mai 1935.

12. *Obersimmental.* In Boltigen trat der Staat an G. Siegenthaler, Metzger, den früheren Brunnenplatz beim Pfarrhaus von 4 m² und einer Grundsteuerschatzung von Fr. 10 zum Preise von Fr. 8 ab.

13. *Trachselwald.* Zwecks Errichtung eines Transformatorenhäuschens verkaufte der Staat an die AG. Elektrizitätswerke Wynau von Parzelle 41 der Pfrund Dürrenroth ein Teilstück von 34 m² mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 10 zum Preise von Fr. 102, laut Handänderungsurkunde vom 13. Mai 1935.

13. *Wangen.* Der Staat trat der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee die Pfarrhausbesitzung in dorten mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 85,440 zum Preise von Fr. 100,000, gemäss Kaufvertrag vom 11. Juli 1935, ab. Die Kaufsumme wurde anderseits der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee zur Verfügung gestellt zur Erstellung von zwei neuen Pfarrhäusern.

Seegrundverkäufe.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2520 m² See- und Flussgrund sowie Strandboden verkauft bzw. abgetauscht und daraus Fr. 2478 gelöst. Diese Verkäufe stellen sich wie folgt zusammen:

in *Worblaufen* (Bolligen) 451 m² Aaregrund an Gebr. Müller zum Preise von Fr. 409 (÷ deren Abtausch von 42 m²);

in *Lüscherz* 1035 m² Seegrund und Strandboden zum Preise von Fr. 1035 an H. G. Franck in Burgdorf, sowie

1034 m² Seegrund zum Preise von Fr. 1034 an W. Greisler, ebenfalls in Burgdorf.

	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.
Bestand der Staatsdomänen am 31. Dezember 1934	3522	10	34	81,236,890.—
Ankäufe im Jahre 1935, gemäss Aufstellung	4	02	05	122,850.—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schatzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschatzungen sowie von Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	1	08	72	884,060.—
Übertrag	3527	21	11	82,243,800.—

	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.
Hievon gehen ab:				
Übertrag	3527	21	11	82,243,800. —
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund und Strandboden . .	3	88	62	143,150. —
Verminderung durch Berichtigung infolge Schatzungsänderungen, Richtigstellung der Vermessungspläne, Abschreibung von Gebäuden infolge Abbruchs	—	81	48	293,210. —
Bestand auf 31. Dezember 1935	3522	51	01	81,807,440. —

Der Zuwachs durch Berichtigungen (Fr. 884,060) rührt zum grössten Teil von Nachschatzungen in Aarberg (Amthaus Fr. 6000), Kappelen (Pfarrhaus Fr. 11,400), Seedorf (Pfarrhaus Fr. 3200), Bern (Junkerngasse 63 Fr. 11,900, Bolligenstrasse 133 und Papiermühlestrasse 17 W Fr. 3000), Mett (Pfarrhaus Fr. 2900), Lengnau (Pfarrhaus Fr. 4400), Hindelbank (Arbeitshaus Nr. 82 Fr. 45,480), Villeret (verschiedene Gebäude Fr. 2220), Erlach (Anstaltsgebäude Nr. 4 *a* Fr. 146,400), Münsingen (Scheune Lorygut Fr. 15,200, Wärterinnenhaus ,142 B Fr. 15,800, Schlossgut Gebäude 29 B Fr. 3500), Saicourt (Gebäude 145, 157, 159, 160, 163 und 164 Fr. 125,900), Nods (Stallung 125 Fr. 3700), Prêles (Stallung 14 U Fr. 9700), Ligerz (Pfarrhaus und Holzhaus Fr. 4000), Zimmerwald (Pfarrhaus Fr. 5300), Diemtigen (Kilei Fr. 2300), Thun (Schlossberg Nr. 65 Fr. 38,200, Wohnhaus Nr. 6 Fr. 16,300, Gerichtsgebäude Fr. 88,500), ferner von Neuschatzungen in Saicourt (Gebäude 167 *a* Fr. 12,800) und Diemtigen (Maschinenhaus Fildrich Fr. 7120) her.

Wie im letzten Jahr wurden die Domänen in der Staatsrechnung mit dem Werte der Grundsteuerschatzung eingestellt.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	Fr.	2,542,540. 34
Im Voranschlag waren vorgesehen .	»	2,498,120. —
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr.	44,420. 34

Dieser Mehrertrag setzt sich zusammen aus:

Mehrertrag der Einnahmen	Fr.	27,638. 70
Minderausgaben bei Wirtschaftskosten	»	2,121. 26
Minderausgaben bei Beschwerden .	»	14,660. 38
	Fr.	44,420. 34

Bern, den 16. Juni 1936.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Juni 1936.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**